

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 256/2019
Beschlussvorlage		
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒
Schwarz, Susanne Klose-Zurmahr, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	8	30.10.2019
Haupt- und Finanzausschuss	9	26.11.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	10.12.2019

Bericht M3/2019 - Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Mettmann zum 31.12.2016 gem. §102 Abs. 11 i.V.m. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.09.2019 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Stellungnahme, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er die Absicht des Bürgermeisters, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zu verzichten, billigt.
Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 gem. §41 GO NRW i.V.m. §116 GO NRW zu bestätigen.

Beschlussvorschlag für den HFA und Rat

3. Der Rat bestätigt gemäß §41 i.V.m. §102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Rates vom 09.07.2019 wurde die Vorlage „Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016“ (Vorlage 128/2019) vorgelegt. Der Rat fasste den mehrheitlichen Beschluss, die Absicht, auf die Aufstellung zu verzichten, zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die durchgeführte Prüfung ergab, dass auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 verzichtet werden kann.

Der Prüfungsbericht, der keine Bemerkungen bzw. Hinweise enthält, ist beigelegt.

gez. Dinkelmann

Anlagen

- Bericht über die Prüfung des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016
- Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses